



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

3. April 2020

03/2020

Weiterhin anhaltende Ausbreitung des Corona-Virus: wichtige Informationen auf Seite 2

Aus dem Inhalt

„Corona-Virus“: Behördlich angeordnete Verhaltensregeln im IIm-Kreis

2

Finanzielle Hilfen für Unternehmen, Selbstständige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3

Anpassung der Steuerhebesätze im Haushaltsjahr 2020

5

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung

5

Öffentliche Ausschreibung
von Pachtland (Teiche)

6

Verkehrszählung 2020 -
Helfer gesucht

6

Absage aller öffentlichen
Veranstaltungen der Stadt-
verwaltung Ilmenau

6

Informationen zur Dorfentwicklung/
erneuerung von Stützerbach

7

Informationen zum Glasfaser-
ausbau in den Ortsteilen

8

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **04/2020**

erscheint am 2. Mai.

Mehr Informationen via QR:



**Lassen Sie uns gemeinsam positiv in die Zukunft blicken!
Nehmen Sie Rücksicht, befolgen Sie die Regeln und bleiben Sie gelassen.**



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß

Foto: Paul Träger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die gegenwärtige Lage zur Bekämpfung der Ausbreitung des „Corona-Virus“ stellt uns alle vor große Herausforderungen. Viele Menschen sind verunsichert und um ihre Gesundheit besorgt, andere sind erbost aufgrund der Einschränkungen, die ihr tägliches Leben erschweren. Angestellte sorgen sich um ihren Arbeitsplatz, Gewerbetreibende um die Existenz ihres Geschäfts, Eltern um die Betreuung ihrer Kinder. Die noch vor uns liegende Zeit wird weiterhin nicht einfach werden, jedoch werden wir sie alle gemeinschaftlich meistern.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beraten Bund und Länder über Formen der Lohnersatzleistung, Gewerbetreibende können Gelder aus Soforthilfen, Hilfskrediten und Hilfsfonds beantragen. Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite unserer Stadtverwaltung. Seien Sie versichert, dass unsere sozialen Systeme hierauf Antworten haben und Ihren Sorgen auch Lösungen gegenüberstehen.

Das Wichtigste, worauf wir uns nun konzentrieren sollten, ist tatsächlich weiterhin das Befolgen der behördlichen Regeln zum Infektionsschutz. Je schneller diese zum Erfolg führen, desto schneller wird das Virus besiegt sein und desto früher können wir zur Normalität zurückkehren. Deshalb sollte einem jeden klar sein, dass die Einhaltung der getroffenen Anordnungen essenziell ist. Wir sollten dabei auch nicht nur vordringlich an uns selbst und unsere eigenen Ansprüche denken, sondern an all unsere

Mitmenschen. Vor allem diejenigen, die zu einer Risikogruppe gehören, ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen oder einem geschwächten Immunsystem sind besonders gefährdet. Während eine Ansteckung für die meisten von uns einen leichten Verlauf nehmen wird, bedeutet es für diese mitunter eine lebensbedrohliche Situation. Da weiterhin ein jeder stiller Überträger des Virus sein kann, ohne es zu bemerken, fordere ich Sie alle auf, Treffen in Personengruppen über das direkte familiäre Umfeld hinaus zu vermeiden.

Besuchen Sie auch möglichst Ihre Verwandten nicht. Halten Sie Abstand zu Anderen, respektieren Sie deren Recht auf Gesundheit. Insbesondere als Vater zweier Söhne und als Familienmensch, weiß ich, wie schwer das alles ist. Mein Rat: Entdecken Sie Ihren Alltag neu, bleiben Sie gelassen und informieren Sie sich regelmäßig online oder über TV und Radio. Wir sollten einander helfen und uns unterstützen. Gemeinsam werden wir alle Widrigkeiten überstehen und meistern!

Wir informieren Sie weiterhin auf der städtischen Internetseite über die aktuellen Entwicklungen und Verhaltensvorschriften (Allgemeinverfügungen) des IIm-Kreises: www.ilmenau.de

Ich wünsch Ihnen alles Gute – vor allem Gesundheit!

Herzlichst
Ihr

Dr. Daniel Schultheiß

Corona-Virus: Behördlich angeordnete Verhaltensregeln, Ausgangsbeschränkungen zur Reduzierung von sozialen Kontakten

Zusammenfassung der aktuell verpflichtenden, geltenden Verhaltensregeln zum Schutz vor Infektion (Stand 25.03.2020).

Reiserückkehrer, die sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben (auch Wochenend- und Tagesausflüge), sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstücks aufzuhalten (häusliche Isolierung). Sie sind zudem verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt des IIm-Kreises zu melden.

Das bedeutet:

- Keine Kontakte zu anderen Personen!
- Die Wohnung darf unter keinen Umständen verlassen werden. Zuwiderhandlungen werden ordnungs- und strafrechtlich geahndet!
- Keine Einkäufe, Spaziergänge, Arztbesuche oder Ausgang zu anderen Zwecken. Nutzen Sie die Hilfsangebote zur Versorgung!

Allgemeine Verhaltensregeln zur Reduzierung sozialer Kontakte für Personen

erlaubt

Aufenthalt im Freien, Spaziergehen mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands

Einkaufen für den Bedarf des täglichen Lebens

Arztbesuche, Apothekenbesuche, Physiotherapieleistungen im Notfall

Weg zur Arbeit oder nach Hause

Betreuung von Familienangehörigen

Hilfeleistungen für andere Personen

individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft

verboten

Ansammlungen von mehr als 2 Personen, ausgenommen im gleichen Haushalt lebende Personen

das bedeutet:

keine Treffen und Feiern mit Freunden oder Bekannten zuhause, im Garten, im Hinterhof, Seniorentreffs oder Ähnliches

Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen, einschließlich solcher unter freiem Himmel

Öffnung von Einzelhandelsgeschäften, die nicht der Sicherstellung der Versorgung für den täglichen Lebensbedarf dienen

Beispiele:

Friseurgeschäfte, Tattoo-Studios, Massage-Salons, Bars, Cafés, Kneipen, Restaurants, mit Bewirtung, Bekleidungs- und Schuhgeschäfte, usw.

Übernachtungen in Hotels und Pensionen zu touristischen Zwecken

Treffen und Veranstaltungen in Sporteinrichtungen und Vereinen

Angebote von Bildungseinrichtungen im außerschulischen Betrieb

Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften im öffentlichen Raum, in Kirchen, Synagogen, Moscheen oder anderen religiösen Einrichtungen

eingeschränkt erlaubt

Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen von Gastronomiebetrieben zum Verzehr zu Hause

Teilnahme an erforderlichen Terminen und Prüfungen

Durchführung von Trauungen

Durchführung von Trauerfeiern

Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

Die Regelungen gelten jeweils in Abhängigkeit von den Bestimmungen und der Geltungsdauer der aktuellen Allgemeinverfügungen des IIm-Kreises, verfügbar über www.ilm-kreis.de.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Informationen, Hilfsangebote/Hilfsgesuche:

03677 600-8000

Informationen zur Kindernotbetreuung

03677 600-700

Informationen für Unternehmen und Gewerbetreibende

03677 600-9000

Corona-Virus: Finanzielle Hilfen für Unternehmen und Selbstständige

Für dringende Fragen zu möglichen finanziellen Hilfen für Unternehmen und Gewerbetreibende in der Stadt Ilmenau hat die Stadtverwaltung die folgende Telefonhotline eingerichtet: **Info-Hotline für Unternehmen: 03677 600-9000**

Rufzeiten: montags und mittwochs: 08:30 – 16:00 Uhr ; dienstags und donnerstags: 08:30 – 18:00 Uhr ; freitags: 08:30 – 13:00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit bitten wir darum, eine **E-Mail** an wirtschaftsfoerderung@ilmenau.de zu senden.

1 Liquiditätshilfen und Risikoentlastung

Die angegebenen Formulare sind zum Download über die Internetseite der Stadt Ilmenau abrufbar, unter:

www.ilmenau.de/4209-0-Informationen+fuer+Unternehmen.html oder über den jeweils nebenstehenden QR-Code.



Thüringer Aufbaubank

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, werden kostenlos durch die Mitarbeiter der Thüringer Aufbaubank beraten.

Hotline: 0800 5345-676

Servicezeiten: werktags: 08:30 – 18:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr

Soforthilfe für Unternehmer und Selbständige

Download Antrag und Unterlagen:

www.aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank: [Corona-Soforthilfeprogramm](#)



Thüringer Konsolidierungsfond

- kleine und mittlere Unternehmen
- Darlehen für wirtschaftlich schwierige Zeiten
- maximaler Darlehensbetrag 2 Mio. Euro
- Voraussetzungen:
 - Beitrag zur Finanzierung leisten (Eigenanteil) und Vorlage eines Konzepts zur Wiederherstellung der Rentabilität
 - maximal 10 Jahre bis 2 Jahre tilgungsfrei

Download Antrag: www.aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank: [Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen](#)



2 Kurzarbeit / Kurzarbeitergeld

Wenn aufgrund des Corona-Virus Kurzarbeit angeordnet werden muss und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Dieses muss vom Arbeitgeber beantragt werden.

Das Kurzarbeitsgeld (Kug) ist dazu bestimmt:

- den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer/-innen und
- den Arbeitnehmern/-innen die Arbeitsplätze zu erhalten sowie
- den Arbeitnehmern/-innen einen Teil des durch die Kurzarbeit bedingten Lohnausfalls zu ersetzen

Die Gewährung von Kug ist von der Erfüllung bestimmter Regelvoraussetzungen (§§ 95 bis 99 SGB III) abhängig:

- ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall liegt vor
- die betrieblichen Voraussetzungen sind erfüllt

- die persönlichen Voraussetzungen sind erfüllt
- der Arbeitsausfall muss angezeigt worden sein.

Hotline für Arbeitgeber bei der **Arbeitsagentur**: 0800 4555-520
Servicezeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Informationen / Downloads: www.arbeitsagentur.de

[Aktuelle Informationen von der Arbeitsagentur](#) 1; [Anzeige / Vordruck](#) [www.arbeitsagentur.de](#) 2; [Antrag Kurzarbeit](#) 3



3 Entschädigung bei Verdienstausschlag durch Quarantäne

Wer auf Grund des Corona-Virus offiziell unter Quarantäne gestellt wird und dadurch einen Verdienstausschlag erleidet, kann gemäß § 56 Absatz 1 IfSG beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Entschädigung beantragen. www.tmasgff.de
[Merkblatt – Bearbeitung von Entschädigungsanträgen gemäß §§ 56 und 57 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#)

4 KfW-Kredite für Unternehmen

1. KfW-Unternehmerkredit

- für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Investitionen und Betriebsmittel (Bspw. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Warenlager), Vorhaben im In- und Ausland
- bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel, ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen wird die KfW folgende Konditionen verbessern:
 - Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
 - Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

Hotline: 0800 5399-001

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Download Formulare für den Antrag: www.kfw.de
[KfW-Unternehmerkredit](#)



2. KfW-Kredit für Wachstum

- Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind
- für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung

Fortsetzung nächste Seite!

Fortsetzung Konditionen zum KfW-Kredit für Wachstum

- im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen wird die KfW folgende Konditionen verbessern:
 - temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
 - Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen auf 5 Mrd. Euro
 - leichterer Kreditzugang, da die KfW einen Teil des Risikos trägt, da Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70%
- flexible Finanzierungsstrukturen, Laufzeiten und Konditionen



Download Formulare für den Antrag: www.kfw.de
KfW-Kredit für Wachstum

3. ERP-Gründerkredit-Universell Wachstum

- Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
- bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland
- Existenzgründung und Festigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- leichter Kreditzugang: KfW übernimmt einen Teil des Kreditrisikos, im Rahmen der KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen wird die KfW folgende Konditionen verbessern:
 - Risikoübernahme von bis zu 80 % Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
 - Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro



Download Formulare für den Antrag: www.kfw.de
ERP-Gründerkredit – Universell

5 Bürgschaften

Bürgschaften Thüringer Aufbaubank

- für gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Personen die in leitender Position tätig sind und sich mit Hilfe des Kredits an einem Unternehmen beteiligen wollen
- Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- bis zu 3 Mio. Euro

Voraussetzungen für die Bürgschaften:

- vorhandene Sicherheiten sind ausgeschöpft,
- Sicherheiten zur Aufnahme eines unverbürgten Bankdarlehens stehen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung
- Zahlung der Zinsen und Tilgungsraten durch den Kreditnehmer bei normalem wirtschaftlichem Verlauf innerhalb der vereinbarten Fristen ist zu erwarten



Download Antrag: Thüringer Aufbaubank:
www.aufbaubank.de Bürgschaften

6 Landesbürgschaften und Bundesbürgschaften

Der Freistaat Thüringen übernimmt Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Kreditfinanzierungen.

Informationen, Download Anträge siehe rechte Spalte

Informationen, Download Anträge Landesbürgschaften

Landesbürgschaften Freistaat Thüringen

www.pwc.de PWC Deutschland: Downloadcenter 1

www.pwc.de Bürgschaften Bürgschaftsbank Thüringen 2

www.bb-thueringen.de (z. B. BBT Express Bürgschaftszusagen in 24h) 3



7 Steuerliche Erleichterung für Unternehmen

Thüringen unterstützt mit steuerlichen Erleichterungen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen. Abgestimmt wird ein bundeseinheitliches Vorgehen der Finanzbehörden der Länder.

So sollen die betroffenen Unternehmen Billigkeitsmaßnahmen in Form von vereinfachten Stundungsmöglichkeiten zunächst bis zum Jahresende 2020 fälligen oder fällig werdenden Steuern in Anspruch nehmen können, die schnell und unbürokratisch durch die zuständigen Finanzämter bearbeitet werden. Auch die Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen soll unbürokratisch möglich sein.

Aktuelle Informationen: Thüringer Aufbaubank:

www.aufbaubank.de Steuerentlastung



8 Aussetzung Insolvenzantragspflicht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden.

Geplant ist eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 für die betroffenen Unternehmen.

Weitere Informationen: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

www.bmjv.de Pressemitteilungen



9 Weitere wichtige Ansprechpartner

Handwerkskammer Erfurt

Für Anfragen zu den betrieblichen Auswirkungen des Corona-Virus hat die Handwerkskammer Erfurt spezielle Hotlines eingerichtet. Diese sind von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr verfügbar:

Hotline: 0361 6707-8888

E-Mail: covid-beratung@hwk-erfurt.de

Servicezeiten: Montag bis Freitag jeweils von 07:00 – 17:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Hinweise, Links und Antworten auf wichtige Fragen zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf Auszubildende, Arbeitnehmer und Unternehmen

Hotline: 03681/362-222

E-Mail: corona-hotline@suhl.ihk.de

Servicezeiten: Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr

Informationen der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Informationen unter:

IHK Südthüringen, www.erfurt.ihk.de

[Informationen zum Corona-Virus](#)



Verband für das Thüringer Gastgewerbe - DEHOGA Thüringen

Hinweise und Hilfe für Thüringer Gaststättenbetriebe (für Mitglieder, aber auch Nicht-Mitglieder) Informationen, Musteranschreiben:

www.dehoga-thueringen.de

DEHOGA-Thüringen



Bekanntmachung an die Steuerpflichtigen der Stadt Ilmenau zur Anpassung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2020

An alle Steuerpflichtigen der Stadt Ilmenau:

Mit der Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau für das Haushaltsjahr 2020 wurden im § 4 die Steuersätze (Hebesätze) für das gesamte Stadtgebiet einheitlich geregelt.

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v. H |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Dies hat zur Folge, dass in den Ortsteilen, in denen bis 2019 noch die „alten“ Hebesätze der jeweiligen Gemeinde gegolten haben, rückwirkend zum 01.01.2020 eine Anpassung der Hebe-

sätze erfolgen muss und die Steuerpflichtigen geänderte Steuerbescheide erhalten.

Dies sollte zeitnah nach der Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Lage um das Corona-Virus wird die Anpassung der Hebesätze zunächst verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Bei auftretenden Fragen steht den Steuerpflichtigen die Steuerabteilung der Stadtverwaltung Ilmenau gern zur Verfügung.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Kämmerei der Stadt Ilmenau gibt bekannt, dass in der Abteilung Steuern und Gebühren, Zimmer 135, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Grundsteuerbescheide vom 28.01.2015, 29.01.2015, 04.01.2016, 12.01.2017, 03.01.2018, 10.01.2019 sowie vom 14.01.2020 für das Einfamilienhaus Randstraße 21 OT Lange- wiesen zum Empfang ausliegen:

ausstellenden Behörde erhoben werden. Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Hugo Heyder	Randstraße 21	3008018

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse

steuern@ilmenau.de

oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse

info@ilmenau.de-mail.de

eingelegt werden.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Stadt Ilmenau

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Ausschreibung Pachtland – Teiche

Die Stadt Ilmenau beabsichtigt die Verpachtung von 2 Teichen mit Fischereiausübungsrecht für 12 Jahre:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur/Flurstück	Größe Flurstück	Nutzbare Fläche Gewässer	Zu verpachtende Teilfläche
1	Wümbach	3 – 1170/45 (Weide)	7.848 m ²	6.227 m ² Teich und Uferfläche	2.000 m ²
2	Wümbach	3 – 1264/132 (Bücheloher Straße)	4.387 m ²	3.887 m ² Teich und Uferfläche	1.500 m ²

Angebote können für einzelne oder beide Gewässer abgegeben werden. Bei Angeboten, die alle Gewässer betreffen, ist jedes Gewässer einzeln aufzuführen und anzubieten.

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung und vom Pächter nachzuweisen.

Der Pächter übernimmt im Rahmen der Ausübung des Fischereirechts auf eigene Kosten die Hege und Pflege der Teiche sowie der Ufer- und Dammbereiche.

Die Bewirtschaftung der Teiche ist durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen sicherzustellen, darunter zählen die Gewährleistung einer entsprechenden Wassertiefe durch Schlammabnahme entsprechend des Teichtyps, Herstellung und

Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ein- und Auslaufbauwerke und Gewährleistung der Dichtheit der Dammbauwerke.

Schriftliche Angebote mit Preisangabe, Kopie des Fischereischeines sowie einem Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept richten Sie bitte bis zum 30.04.2020 an die Stadtverwaltung Ilmenau, Abteilung Bauverwaltung, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Die Stadt Ilmenau ist nicht verpflichtet, die Pacht an den Bieter mit dem höchsten Preisangebot zu vergeben. Das Nutzungskonzept wird vorrangig bewertet.

Straßenverkehrszählung 2020 – Personen als Verkehrszähler gesucht

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden.

Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und

Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Hans-Peter Weber hat bereits vor 5 Jahren als Verkehrszähler in seinem Heimatort teilgenommen und freut sich wieder auf den Zählbeginn. „Als Rentner bin ich froh, wenn ich noch gebraucht werde und etwas Abwechslung habe. Wir sind gut geschult worden und es ist immer wieder spannend, was man in den drei Zählstunden erleben kann.“

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular unter: www.svz.uhlig-wehling.de

oder telefonisch über: **03727 976-380**.

Absage aller öffentlichen Veranstaltungen der Stadtverwaltung Ilmenau

Alle seitens der Stadtverwaltung Ilmenau und ihren zugehörigen Einrichtungen geplanten öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Führungen sind zunächst bis einschließlich zum 21.04.2020 abgesagt. Grund hierfür sind die bis dato geltenden Bestimmungen zur Einschränkung von Versammlungen und zur Kontaktvermeidung, festgelegt in den Allgemeinverfügungen des ILM-Kreises (www.ilm-kreis.de). Sollten darüberhinaus weitere Verfügungen erfolgen, können auch Veranstaltungen nach dem 21.04.2020 betroffen sein. Die Absage umfasst neben den Veranstaltungen der Ilmenau-Information, der Stadtbibliothek und der Museen auch die im Heinsehaus Langewiesen, im Haus der Begegnung Gehren, der Kurverwaltung Stützerbach und der Touristinformation Frauenwald, sowie auch die sämtlicher weiterer Einrichtungen in allen Ortsteilen.

Näheres erfahren Sie im Internet, unter: www.ilmenau.de/4-0-Kultur.html oder telefonisch, unter 03677 600-300.

Informationen zur Dorfentwicklung und -erneuerung im Ortsteil Stützerbach

Beginn der Beratungen und Antragstellungen auf Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung für das Förderjahr 2021

Der Ilmenauer Ortsteil Stützerbach ist von 2020 – 2024 Förder-schwerpunkt der Dorferneuerung. Davon profitiert nicht nur die Kommune, auch Private, Gewerbetreibende, Vereine und andere natürliche und juristische Personen können Fördermittel erhalten. Der Fördersatz für Private beträgt in der Regel 35 %, hier ist die Fördersumme pro Antrag auf 15.000 Euro begrenzt. Die Gemeinde und gemeinnützige juristische Personen können bis zu Regelfördersätzen von 65 % profitieren.

Förderfähig sind Instandsetzungsmaßnahmen an Außenbauteilen, das heißt an Dächern, Außenwänden, Fassaden, Fenstern und Außentüren, sofern sie sich in das Ortsbild und die Ortstypik einfügen. Auch statische und wärmetechnische Sanierungen sowie die Gestaltung von Außenanlagen sind förderfähige Vorhaben. Bei besonders ortsbildprägenden Grundstücken können eventuell auch Hofbefestigungen und Umzäunungen gefördert werden. Neubaumaßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn dadurch strukturelle Mängel im Ortsbild behoben werden oder diese als Ersatzbauten für leerstehende Gebäude entstehen.

Eigentümer bzw. Bauherren, die für das Jahr 2021 Fördermittel über die Dorferneuerung beantragen wollen, müssen entsprechend der Förderrichtlinie bis zum 15.01.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen stellen. Um diese Abgabefrist einhalten zu können, wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme zur Stadtverwaltung empfohlen.

Wichtige Voraussetzung und Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Vor-Ort-Beratung und Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben durch das von der Stadt Ilmenau beauftragte Planungsbüro StadtStrategen aus Weimar. Das Büro berät und unterstützt bei der Antragstellung. Die Kosten hierfür werden durch die Stadt übernommen. Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst eine Anmeldung bei der Bauverwaltung in Ilmenau erfolgen. Diese leitet Ihre Anfrage an das Planungsbüro weiter. Ansprechpartnerin in der Bauverwaltung ist Frau Wetzels, E-Mail: gabi.wetzels@ilmenau.de, Tel. 03677 600-903, Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Die Förderantragsformulare werden zum jeweiligen Beratungstermin zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen (z.B. Förderrichtlinie und Formulare) können auch der Internetseite www.ilmenau.de unter der Rubrik „Bürgerinfo/Informationen der Stadtverwaltung/Bauamt/Gemeindliches Entwicklungskonzept Stützerbach“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß
Ortsteilbürgermeister Frank Juffa

Energieberatung im Ortsteil Stützerbach

Sie können sich den Schimmelpilz in Ihrem Schlafzimmer nicht erklären?

Sie möchten wissen, ob sich an Ihrem Gebäude eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung rechnet? Sie möchten Ihre Heizkostenabrechnung überprüfen lassen?

Mit solchen Fragen sind Sie bei der kostenfreien Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen genau richtig. Die Energieberatung kann Ihnen als Mieter, Vermieter oder Eigentümer helfen, Ihre Kosten für Heizung und Warmwasser zu reduzieren und Ihnen den Weg zum gesunden und umweltschonenden Wohnen ebnet.

Die Fachingenieure der Verbraucherzentrale beraten umfassend zu den Themen Heizen, Wärmedämmung, Strom sparen und energieeffiziente Geräte sowie erneuerbare Energiequellen.

Es stehen Ihnen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung:

- Telefonische Kurzberatung des Agenda-2030-Büros: 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).
- Persönliche Beratung im Agenda 2030-Büro der Stadt Ilmenau, Weimarer Straße 76, 98693 Ilmenau. Eine telefonische Terminabsprache erfolgt unter Telefon 03628 640-718, 0361 55-514 oder 0800 809-802-400 (kostenfrei).
- Persönliche Beratung bei Ihnen Zuhause. Nach Terminvereinbarung kommen die Energieberater/innen auch zu Ihnen nach Hause und beraten vor Ort.

Die Verbraucherzentrale berät produkt- und firmenneutral und informiert zu folgenden Themenbereichen:

- Energiesparmaßnahmen und Energiekostensenkung im Haushalt
- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung
- sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz
- Nutzung und Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien
- Überprüfung Energiekostenabrechnungen und Versorgerwechsel
- Feuchtigkeit und Schimmelbildung
- Förderprogramme

Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA) sind alle Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Weitere Informationen:

<https://www.vzth.de/beratungsstellen/ilmenau-energieberatung>

Netzausbau in Ilmenau in den Ortsteilen Gräfinau-Angstedt, Stützerbach und Wümbach

Die Telekom beginnt Ende Mai mit dem Netzausbau in Ilmenau in den Ortsteilen Gräfinau-Angstedt, Stützerbach und Wümbach. Rund 2.050 Haushalte sollen nach der Fertigstellung mit „schnellem Internet“ versorgt werden.

Von „schnellem Internet“ spricht man ab einer Übertragungsrate von 100 Megabit pro Sekunde im Mobilfunk (LTE/4G-Standard) und ab 200 Megabit pro Sekunde im kabelgebundenen Netz. Das ausgebaute Netz soll dann so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und IP-basiertes Fernsehen auch gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern von Daten in der Cloud soll hierdurch zuverlässiger möglich sein.

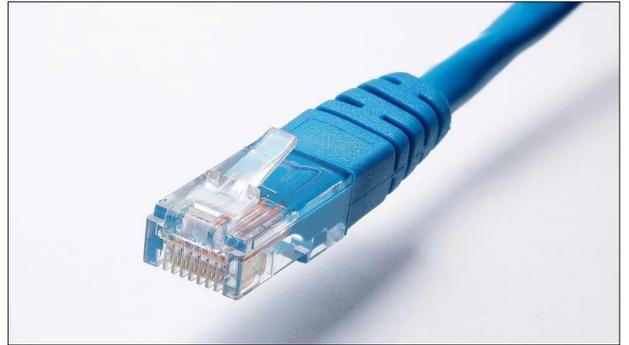


Foto: pixabay.com

Nach Angaben der Telekom steigt das maximale Tempo beim Herunterladen von Daten auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde und beim Hochladen von Daten auf bis zu 40 Megabit pro Sekunde. Dafür wird das Unternehmen rund fünf Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 17 Verteilerstellen einrichten oder auf modernere Technik umrüsten.

Im Vorwahlbereich 03677 in Ilmenau wurde in den letzten Jahren bereits die Infrastruktur für rund 10.000 Haushalte modernisiert und ausgebaut. Hier sollen nun Bandbreiten bis zu 250 Megabit pro Sekunde beziehungsweise sogar bis zu 1 Gigabit pro Sekunde zur Verfügung gestellt werden können.

Wie können Haushalte an das angeschlossen werden, beziehungsweise das Angebot beziehen?

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Diese ermöglichen rein technisch erst eine höhere Datenübertragung. Die „grauen Kästen am Straßenrand“ werden zu Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wird das Lichtwellensignal in ein elektrisches Signal übersetzt. Von dort läuft es über das bestehende Kabelnetz zum Hausanschluss des Kunden und umgekehrt. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen kompensiert.

Informationen zur Verfügbarkeit und zu Tarifen erhalten Interessenten bei folgenden privatwirtschaftlichen Stellen:

- K+B expert Ilmenau, Telekom Partnership, Langewiesener Str. 22, 98693 Ilmenau
- im Internet: www.telekom.de/schneller
- Telekom-Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen: 0800 330 1300 (kostenfrei)

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 28, 03/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** STADTVERWALTUNG ILMENAU (SVI/S. 8); PAUL TRÄGE/S. 1; PIXABAY.COM/S. 8.